Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

216 (8.8.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Deutschland in der Urlaubsgewährung an der Spitze!

Der Urlaub des deutschen Arbeiters

Die Notwendigkeit einer Erholungszeit des Arbeiters und Angestellten ist heute in Deutschland selbstverständliches Gut. Durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit ist die Grundlage für die Gewährung des Urlaubs gegeben. Ausnahmslos regeln die Tarifordnungen den Urlaubsanspruch des Arbeiters und dort, wo die Tarifordnungen nicht gelten, hat der Betriebsführer in Verfolg der Urlaubsrichtlinien, der Treuhänder der Arbeit in Unterstützung der Bestrebungen der NSG. „Kraft durch Freude" in der Betriebsordnung den Urlaub verankert. Die Urlaubsgrundsätze sind im wesentlichen folgende: Der Urlaubsanspruch ist ein einheitlicher

Anspruch auf Freizeit und Urlaubsgeld

Der Urlaub muß in Freizeit genommen werden. Wird der Urlaub nicht als Freizeit in Anspruch genommen, dann kommt ein ersatzweiser bloßer Geldanspruch nicht in Betracht. Eine Ausnahme bildet wohl das unverschuldete Ausscheiden aus dem Betrieb, wenn der Arbeiter den Urlaubsanspruch erworben, die Freizeit aber noch nicht erhalten hat, oder wenn ein anteiliger Urlaubsanspruch erworben ist. Dann erhält der ausscheidende Arbeiter das Urlaubsgeld. Dagegen geht der Urlaubsanspruch und der Anspruch auf Urlaubsgeld immer verloren, wenn der Arbeiter aus einem Grunde entlassen worden ist, der zur fristlosen Entlassung aus wichtigem Grunde berechtigt oder berechtigten würde, es sei denn, daß die fristlose Entlassung deshalb ausgesprochen worden ist, weil der Arbeiter infolge Krankheit zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist. In diesem Falle erhält er für den erworbenen Urlaubsanspruch das Urlaubsgeld. Während des Urlaubs darf der Arbeiter keine anderweitige Arbeit gegen Vergütung übernehmen. Tut er dies doch, dann ist dies entweder ein Grund zur fristlosen Entlassung oder er ist zur Rückzahlung des erhaltenen Urlaubsgeldes verpflichtet.

Vor kurzem hat das Internationale Arbeitsamt in einer Broschüre die Entwicklung des Urlaubs in der Welt zusammengefaßt (Internationale Arbeitskonferenz, 19. Tagung, Genf 1935, bezahlter Urlaub). Ein Vergleich der Ergebnisse dieses Berichts mit den Urlaubsgrundsätzen in Deutschland ist von großem Interesse. Aus dem Bericht des Internationalen Arbeitsamtes ergibt sich folgendes: 17 Staaten geben ihren Arbeitern und Angestellten ein gesetzliches Recht auf einen bezahlten jährlichen Urlaub.

Ein gesetzlicher Urlaubsanspruch

für die Arbeiter besteht in folgenden Ländern: Schweden (4 Tage), Tschechoslowakei (6 bis 8 Tage), Spanien (7 Tage), Polen (8 bis 14 Tage), Rußland (12 bis 15 Tage), Rumänien und China (7 bis 30 Tage), Mexiko (4 bis 6 Tage), Finnland (4 bis 7 Tage), Luxemburg (4 bis 10 Tage), Italien (6 Tage), Brasilien, Chile und Oesterreich (7 bis 14 Tage), Litauen (10 Tage), Lettland und Peru (14 Tage).

In den übrigen Ländern gibt es keinen gesetzlichen Urlaubsanspruch, doch wird in einer Reihe weiterer Staaten durch Gesamtarbeitsverträge der Urlaub geregelt. Für Deutschland betont der Bericht, daß „im Deutschen Reich bis zum Beginn des Jahres 1934 die Regelung der Arbeitsbedingungen im Wege des Gesamtarbeitsvertrages sehr verbreitet war. Die letzten Statistiken geben an, daß am 1. Januar 1929 von 12 Millionen gesamtarbeitsvertraglich erfaßten Arbeitern 97,8 v. H. einen bezahlten jährlichen Urlaub erhielten. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 haben die zur Mitarbeit an der Durchführung des Gesetzes berufenen Treuhänder der Arbeit darauf hingewiesen, wie wertvoll es sei, in die Betriebs- oder Tarifordnungen Vorschriften über den bezahlten Urlaub aufzunehmen. Auch die bei weitem größte Zahl der seit Mai 1934 veröffentlichten Ordnungen dieser Art enthält Bestimmungen über den bezahlten Urlaub, durch die die frühere Regelung des bezahlten Urlaub häufig verbessert worden ist, sei es durch Verkürzung der zur Erlangung des Urlaubsanspruchs notwendigen Mindestzeit, sei es durch die Verlängerung der Urlaubsdauer."

So anekennenswert und gründlich der Bericht des Internationalen Arbeitsamtes und so verführerisch lang die Liste der gesetzlichen Regelungen ist, die einen bezahlten jährlichen Urlaub vorsehen, so gestattet sie — das gibt der Bericht des Internationalen Arbeitsamtes zu — doch nur eine recht ungenaue Vorstellung über die Zahl der Arbeiter, die regelmäßig jedes Jahr eine bezahlte zusammenhängende

Urlaubszeit von mehreren Tagen

erhalten. Die verfügbaren Unterlagen über die Durchführung der gesetzlichen Urlaubsregelungen sind außerordentlich spärlich. Für China und Sowjetrußland und auch für die Länder der südamerikanischen Staaten, die eine „vorbildlich" gesetzliche Regelung des Urlaubs kennen, liegen überhaupt keine Angaben vor. Lediglich für Oesterreich, Polen, Rumänien, die Schweiz und die tschechoslowakische Republik gibt der Bericht einige Hinweise, und hier wird zugegeben, daß in bestimmten Bezirken die Durchführung des gesetzlichen Urlaubs wenig zufriedenstellend ist. Auch verfügen die Aufsichtsbehörden nicht über wirksame Mittel, um gegen die Unternehmer, die unter verschiedenen Vorwänden ihre Pflicht auf diesem Gebiet nicht erfüllen, einschreiten zu können.

Deutschland kennt diese Schwierigkeiten nicht. Im Gegenteil, aus dem Durchschnitt der Feststellungen des Internationalen Arbeitsamtes über den Urlaub ergibt sich, daß Deutschland in der Urlaubsgewährung an der Spitze steht. Im Durchschnitt kennen die Tarifordnungen eine Urlaubsregelung von 3 bis 14 Tagen, einzelne Tarifordnungen einen Urlaubsanspruch von 8 bis 18 Tagen. Während nach dem Bericht des Internationalen Arbeitsamtes der Urlaubsanspruch der Arbeiter im allgemeinen von der vorherigen Zurücklegung einer Mindestzeit von einem Jahr abhängig ist, wird in Deutschland der Urlaubsanspruch überwiegend nach einer Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten erworben.

Die Zahl der beschäftigten Krankenkassenmitglieder betrug am 31. März 1935: 15 279 000 (ausschl. der arbeitsunfähig Kranken und Wöchnerinnen, der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge sowie der Beschäftigten im Arbeitsdienst aber einschl. der Angestellten). Man darf ohne Uebertreibung annehmen, daß vielleicht zwölf Millionen Arbeiter einen Urlaubsanspruch haben. Man gelangt zu der Feststellung, daß allein die Zahl der deutschen Arbeiter, die einen Urlaubsanspruch haben,

mehr als doppelt so groß

sein muß, als die Zahl der Arbeiter in allen übrigen Ländern der Welt, die heute schon einen Urlaubsanspruch haben, wobei der deutsche Arbeiter im Durchschnitt auch einen längeren Urlaub hat als die meisten Arbeiter in den übrigen Ländern der Welt.

Hinzu kommt, daß die Durchsetzung dieses Urlaubsanspruchs in Deutschland keine Schwierigkeiten mehr bereitet. Dies ergibt sich aus dem Willen der Staatsführung, die darauf achtet, daß Urlaubgeben ein Recht und Urlaubnehmen eine Pflicht ist. Der Führer des Betriebes, der seinen Arbeitern den durch Betriebsordnung oder Tarifordnung gewährleisteten Urlaub vorenthält, würde gegen die soziale Ehre verstoßen und befürchten müssen, durch die sozialen Ehrengerichte die Befähigung, Führer des Betriebes zu sein, aberkannt zu bekommen. Schwierigkeiten dieser Art sind bisher nicht aufgetaucht. Das läßt darauf schließen, daß auch der Unternehmer das Recht des Arbeiters auf Freizeit und Erholung von sich aus bejaht, dies um so mehr, da sich in der erhöhten Arbeitsfreude die verlorene Arbeitszeit doppelt wieder ausgleicht.

Juden klagen Juden an

Die Juden aus Deutschland überall Fremdkörper

Tagelang klebten in Tel-Awiw an den Anschlagsäulen große Plakate. Eine „Mischpat", eine „Oeffentliche Gerichtsversammlung" wurde auf ihnen angekündigt. Sie sollte im Amphitheater, das einen riesigen Fassungsraum besitzt, stattfinden. Und den Gerichtshof bildeten die prominentesten Juden Palästinas, Schriftsteller und Journalisten, sogar die Leiterin des „Kultur- und Erziehungsdezernats", also eine „amtliche" Persönlichkeit, war in ihm vertreten.

Oeffentliche Anklage

Juden wollten über Juden zu Gericht sitzen. Die alten Palästinenser hatten sich aufgemacht, gegen die neueren Palästina-Einwanderer Anklage zu erheben. Vor allem die Juden aus Deutschland sollten es einmal „öffentlich" zu hören bekommen. Was? Drei Punkte enthielt die Anklage. An zweitausend Menschen erschienen, um Zeugen dieses Schauspiels zu sein.

Die drei Punkte der Anklage lauteten:

1. Der Palästina-Einwanderer bemüht sich nicht genügend um die Erlernung der hebräischen Sprache.

2. Er führt Fremdsprachen ein, ignoriert die Landespresse, liest ausschließlich fremdsprachliche Zeitungen und verbreitet fremde Kulturbräuche auf Kosten der jüdischen.

3. Er sondert sich vom Leben des Landes ab, steht ihm fremd und teilnahmslos gegenüber und gliedert sich nicht als vollwertiger Bürger ein.

Das „Israelitische Familienblatt" bemerkt dazu: „Die Anklage, ursprünglich ganz allgemein als Anklage gegen den Palästina-Einwanderer erhoben, gestaltete sich durch die Aussagen des Zeugen Dr. Awnieli und die Ankläger Ben-Chorin zu einer ausschließlich gegen den Einwanderer aus Deutschland gerichteten Beschuldigung." Denn: gerade bei den Juden aus Deutschland „scheint es an gutem Willen zu mangeln", sich den Gesetzen des Landes zu unterwerfen.

Immer dasselbe

Klingt es nicht wie ein Märchen? Juden sagen über die Juden aus Deutschland genau dasselbe, was sie hier ebenfalls immer zu hören bekamen: . . . führt Fremdsprachen ein . . . ., ignoriert die Landespresse . . ., liest ausschließlich fremdsprachige Zeitungen . . ., verbreitet fremde Kulturbräuche . . ., sondert sich vom Leben des Landes ab . . ., steht ihm fremd und teilnahmslos gegenüber . . .

Fast glaubt man, nicht einen Bericht aus Palästina, sondern aus dem Deutschland der Systemzeit zu lesen. Feststellungen aus Tel-Awiw bestätigen, was wir immer gesagt haben und immer wieder sagen: Der Jude bleibt stets derselbe, sein Rassencharakter bricht hemmungslos und unverhüllt durch, wo ihm nicht feste Schranken gezogen sind. Und es ist erfreulich, daß nicht wir diese Erfahrung erneut bestätigen müssen, sondern Juden selbst es sind, welche gezwungen sind, diese, ihre eigene Rasse bloßstellende Anklage zu erheben.

Interessant ist weiter, daß in der Verhandlung für den „Angeklagten" auch eine Verteidigung nominiert worden war. Benzion Jedidja hieß der Verteidiger. Er versuchte die Beschuldigten dadurch zu entlasten, daß er ihre „Verdienste um Palästina" hervorhob. Und als ganz besondere Leistung stellt er fest, daß über 8000 jüdische Einwanderer aus Deutschland nicht in den Städten geblieben sind, sondern sich den Strapazen der Landarbeit unterzogen haben.

Wieder: wie in Deutschland. Auch bei uns versucht man jede Verletzung der kulturellen und volkstumsmäßigen Gesetze des Landes durch die Juden mit dem Argument: „Aber die Juden haben sich doch „Verdienste" um Deutschland erworben!" zu entschuldigen.

Das „Urteil", das gesprochen wurde, war ein Musterbeispiel jüdischer Spitzfindigkeit. Es wurde anerkannt, daß die Einwanderung aus Deutschland manches berge, „das zu großen Hoffnungen berechtige". Viele Einwanderer, „unter ihnen zahlreiche Akademiker aus wohlsituiertem (!) Stande" seien aufs Land gegangen. Aber es gibt auch eine große Zahl von Einwanderern, die ohne „innere Beziehung" nach Palästina gekommen sind, sie stellen ein „sich isolierendes Element" dar und ihre Pflicht wäre es, „mit Ernst und Fleiß den Anschluß an hebräische Sprache und Kultur zu suchen".

Diese Auseinandersetzung vor zweitausend Menschen in Tel-Awiw ist eine innerjüdische Auseinandersetzung, die noch dazu weit fort von uns sich abgespielt hat. Wir haben sie verzeichnet, weil sie ein charakteristisches Schlaglicht auf jenen Wesenszug des Judentums wirft, der allerorts zum Ausbruch kommt und immer wieder dazu führen muß, daß einer aufsteht und über die Juden zu Gericht sitzt.

Wenn nun die Juden gar sich gegenseitig selbst anklagen, so können wir nur lebhaft Beifall klatschen. Dem nationalsozialistischen Deutschland wäre eine solche Anklage wohl auch als unobjektive „Barbarei" ausgelegt worden. . . .

Badischer Staatsanzeiger

Folge 82 — 8. Aug. 1935

Nichtnationalsozialistische Jugendverbände.

Der § 2 der Anordnung vom 19. Juni 1935 erhält folgende Fassung:

„§ 2.

Das Tragen von Abzeichen und einheitlichen Kleidungsstücken wird verboten, soweit dadurch die Zugehörigkeit zu einer nichtnationalsozialistischen Jugendorganisation gekennzeichnet wird."

Karlsruhe, den 6. August 1935.

Der Minister des Innern.

*

Kirchlich-konfessionelle Veranstaltungen und Kundgebungen.

Auf Grund des § 29 des Polizeistrafgesetzbuches wird folgendes verordnet.

§ 1.

Oeffentliche Veranstaltungen und Kundgebungen kirchlich-konfessionellen Charakters außerhalb kirchlicher Gebäude bedürfen der Genehmigung des Geheimen Staatspolizeiamts. Dies gilt nicht für althergebrachte Prozessionen, Festbräuche und Wallfahrten, Weihnachts- und Patrozinium[illegible]feiern, Krippenspiele.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Karlsruhe, den 23. Juli 1935.

Der Minister des Innern.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

Zu vermieten

Alleingeführtes und eingerichtetes **Ladengeschäft für Lebensmittel** ausbaufähig, mit Lager- u. Kellerräumen, dazu 4 Zimmerwohnung mit Zubehör, in der Adolf-Hitler-Straße in Kehl, an strebsame, solide Bewerber (Kaufmann oder Drogist) sofort oder später zu vermieten. Näh. Kehl a. Rh., Herrenstr. 4, II. (17069

Auto-, Bahn- und Stadt-Umzüge Karl Schöner, Amalienstraße 65, Telef. 6514. (19154

Laden mit großem Fenster und Nebenraum, Kaiserstraße 40, sofort billigst zu vermieten. Interessent. erfragen Näheres: Karl-Friedrich-Str. Nr. 21, im Laden. (19968)

Durlach Laden mit 3 Zimmer und Zubeh. in gt. Lage, auf 1. Oktob 35 zu vermiet. Wäschereiannahmestelle kann übertr. werd. A. Heinickel, Karl-Werderstr. 11 (19962)

Jeden Sonntag 14 Tage **Dolomiten** Pieve di Livinallongo alles eingeschlossen RM. 125.- Beteiligung ab 11.8. wieder möglich bei Schwaben e.V. Stuttgart Königstr. 5 Tel. 27684

Pensionär(in), auch Ehepaar, findet behagliches **Heim** mit voller Pension in schönem Schwarzwaldstädtchen. Angebote u. Nr. 20064 an den Führer.

Schönes, gr. leeres **Zimmer** zu verm. Wolfartsweiererstr. 10, I. 6884

Möbl. Zimmer mit Badben. zu vermieten. Karl-Hoffmannstr. 3, III. r. (6879

Gut möbl. Zimmer auf 15. 8. od. 1. Sept. m. Tel.-Ben. zu vermieten. (6890 Kaiserstr. 150, IV.

2 schöne leere Zimmer zu vermieten. Angebote unt. 6889 an den Führer.

2 leere, helle **Zimmer** Neubau, Mühlburg. Tor, Heizg., 1 Tr. hoch, zu vm. (20060 Lessingstr. 1, part.

Im hinteren Murgtal ruhige **3 Z.-Wohnung** sofort zu vermieten. Zu erfragen unter 20063 im Führer.

3 Z.-Wohnung auf 1. September zu vermieten. (6818 Karl-Wilhelmstr. 61, III. St., links.

Zu vermieten neu instandgesetzte 4 Zimmerwohnung nebst Zubeh. auf d. Laube, auf 1. Sept. an ruhig. Ehepaar. Näheres Durlach, Imberstr. 5, III. St., Schumann. (6876

5 Z.-Wohnung mit Nebenräumen auf 1. Oktober für 78 RM. monatl. zu vermieten gesucht. Anzusehen zwischen 12 und 15 Uhr und 17 und 20 Uhr im Hause Kriegsstr. 66, 3. Stock bei Fiebig. Auskunft erteilt Pfeifer & Großmann, Schumannstraße 9, Telefon 532. (15957

Durlach. Sehr schöne, sonn. **5 Z.-Wohnung** Bad, Mansarde, 2 Keller, 1 Balkon, 1 geschl. Veranda, Ettlingerstr. 17, II., a. 1. Okt. zu vermiet. Näheres Zehntstr. Nr. 4, II. (19937

5 Z.-Wohnung auf 1. Okt. zu vermieten. Zu erfragen Sofienstraße 56, Büro Lacroix, Fernr. 1738. (18141

Mietgesuche

Junge, berufstätige Dame aus guter Familie sucht sofort **möbliertes Zimmer** in nur gut. Hause. Preisangebote unter Nr. 6873 an den Führer.

2 möbl. Zimm. mit besonderem Eingang, von Dauermieter gesucht. Angebote unt. Nr. 6877 an den Führer.

Alleinstehende Frau sucht sof. od. 1. 9. **1 Zimmer** mit Küche. Angebote unter Nr. 6858 an den Führer.

1-2 Z.-Wohn. m. Küche, el. Licht und Gas per sofort gesucht. Angebote unter Nr. 6892 an den Führer.

Schöne **2 Zimmer-Wohnung** Miete bis RM 50.—, v. pünktl. Zahler zum 1. September gesucht. Angebote unter Nr. 20157 an den Führer

Ehepaar sucht **2 Z.-Wohnung** Neubau, Umgebung oder Stadt. Angebote unter Nr. 6885 an den Führer.

2—3 Zim.-Wohnung bis 45 M mtl. auf 1. 9. od. 1. 10. von städt. Ang. ges. Süd- od. Südw.-L. Ang. u. 6824 an d. Führer.

3 Zimmer-Wohnung von ruh. kl. Familie sof. od. 1. Okt. ges. Angebote unt. 6882 an den Führer.

Staatsangestellter sucht sof. od. 1. Sept. **4 Zimmer** mögl. part., Bad, Garten, auch Umg. Angebote unt. 6891 an den Führer.

Ruhige u. pünktl. Mieterin, Beamtenwitwe, sucht z. 1.10. 3 Zim.-Wohnung od. große 2 Zim.-Wohnung m. Mansf. nicht über 60 M. Angeb. Goethestr. 45, Frau Humboldt. (6847

Inseriert im „Führer".

Perfekter **Automobil-Verkäufer** für „Adler" und „Hansa Lloyd", sofort gesucht. Schriftliche Angebote an: Fa. Kern & Zimmermann G.m.b.H., Pforzheim, Kaiser-Wilhelm-Str Nr. 30. (19960)

Ehrliches, fleißiges **Mädchen** sofort ges. Werderstr. 70, II. St. (6878

Gesucht ehrliches, fleißiges **Mädchen** für Küche u. Haush. Angebote unter Nr. 3265 Führerverlag B.-Baden.

Maschinenfabrik sucht zum sofortigen Eintritt **kaufm. gebildeten Elektro-Ingenieur** als Korrespondent u. Verkaufsleiter. Ausführliche Angebote mit Lichtbild und Gehaltsansprüchen unter Nr. 20034 an den Führer.

Suche tüchtigen **Auto-Verkäufer** mit ersten Referenzen. Angebote mit Gehaltsanspr. u. Nr. 20253 an d. Führer.

Für den Bezirk Nord- und Mittelbaden suchen wir eingeführten, branchekundigen, an systematisches Arbeiten gewöhnten

Vertreter

möglichst mit Eigenauto gegen hohe Provision. Angebote mit Erfolgsnachweisen und Fabrikantenreferenzen an

Feurich-Keks AG. München 25 (19961)

Suche tüchtiges **Mädchen** für Küche u. Haushalt. Anfangslohn 30 RM. Krankenkasse u. Reise frei. Jahresstell. Ang. m. Abschrift. erb. an: Bahnhofhotel Kramer, Urach (Württbg.) (19961)

Stellengesuche

Suche leichte Beschäftigung, ebt. als **Kassier.** Kaution 1000 RM. kann gestellt werden. Angebote unt. 6883 an den Führer.

Fräul., 23 J., im Haush. durchaus selbst., sucht sofort Stellung in nur gt. Hause. War schon mehrere Jahre in Stell. Gute Zeugn. steh. zur Verfügung. Angebote unt. 6872 an Führervertriebsst. Rust b. Lahr i. B.

Friseuse die gut und haltbar Lang- u. Kurzhaar frisiert, nimmt Aushilfe für Freitag u. Samstag an. Angebote u. Nr. 6871 an den Führer.

Tüchtige **Stenotypistin** in ungekündigter Stellung möchte sich auf 1. Oktober verändern. Angebote unter Nr. 20065 an den Führer.

Ehrl., fleiß. Mädchen sucht Stelle in gut. Hause. Bin 23 J. alt, war noch nicht in Stell., bin bew. in all. Haus- u. Gart.-Arb. Ang. an (20066 Käthe Häfele, Gölshausen, Hauptstraße 30.

Ehrliches, fleißiges **Mädchen** für Haush. u. Wirtschaft per 15. Aug. gesucht. (20062) „Zum Adler", Grötzingen.

Kleinanzeigen gehören in den „Führer"

Programm-Aenderung!

In letzter Stunde macht sich eine Programm-Änderung nötig. — Dabei sehen Sie etwas ganz Neues und sparen außerdem Geld. Die Programm-Änderung betrifft Ihre nächste Wäsche. Das Neue, das Sie sehen, ist die dunkle Einweichbrühe am Morgen nach dem Einweichen. Die Änderung: statt der bisherigen Einweichmittel diesmal Burnus benutzen — dann ist schon aller Schmutz im Einweichwasser. Sie sparen die Hälfte Waschmittel und Wascharbeit.

Pachtgesuch 4—5 Zim.-Haus m. Zub., W.C., Gas, el. L., mit angelegt. Obst- u. Gemüsegart., 10 Ar Wiese, Kleintierstall und mögl. Wasserlauf im Grundstück, Nähe Bahnstation. Sofort. Preisangeb unter Z. 215 an Ala, Frankfurt/M., Kaiserstraße 15. (19949

Wohnungstausch

Wohnungstausch Gr., neuberg. 3 Z.-Wohn., m. Mansd., Bahnhofsnähe geg. 2 Z.-Wohn. Ang. u. 6869 an d. Führer.

Offene Stellen

Junges, ehrliches **Mädchen** vom Lande, das etwas nähen u. koch. kann, auf 1. Sept. gesucht. Näh. zwisch. 8—2 Uhr, Kaiserallee 9, II. r. (6880

Lest den Führer

Langjährig führende Spezialfabrik von **Kühlautomaten und Kühlschränken** mit konkurrenzlosen, patentierten und bewährten Neukonstruktionen, sucht für den Bezirk Nordbaden einen **General-Vertreter** bei weitgehendster Unterstützung des Werkes. Angebote mit Erfolgsnachweisen und Referenzen unter Z. X. 1023 an Ala Anzeigen A.-G., Stuttgart. (19965)